



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sabine Gross SPD**
vom 28.05.2026

Wohngeld in Bayern

In München warten fast 9 000 Personen auf die Bescheidung ihrer Wohngeldanträge, zum Teil seit Jahren. In Augsburg dauert die Bearbeitung laut Medienberichterstattung auch Monate. Das bedeutet für die Personen mit niedrigen Einkommen, die Wohngeld beantragen, weil sie sich die Mieten nicht leisten können, jeden Monat erhebliche Schwierigkeiten für ihre finanzielle Situation. Durch die verzögerte Auszahlung der ihnen oftmals zustehenden Mittel gewähren ausgerechnet diejenigen, die an der Armutsgrenze leben, der öffentlichen Hand (Freistaat und Bund) mehrere Monate einen Kleinkredit.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Haushalte in Bayern stellten zwischen dem 01.01.2023 und dem 01.04.2026 einen Antrag auf Wohngeld (bitte nach Städten und Gemeinden pro Regierungsbezirk getrennt ausweisen)? 2
- 1.b) Wie viele Anträge von diesen wurden genehmigt (bitte nach Städten und Gemeinden pro Regierungsbezirk getrennt ausweisen)? 2
- 1.c) Wie viele Personen umfassten jeweils die Haushalte, deren Anträge bewilligt wurden (bitte von–bis angeben)? 2
- 2.a) Wie hoch waren die Einkommen der Haushalte, die Wohngeld bezogen (bitte von–bis angeben)? 2
- 2.b) Wie hoch war das jeweilig bewilligte Wohngeld (bitte von–bis angeben)? 2
- 2.c) Wie viele Wohngeldbeziehende waren Rentenbezieher, Auszubildende und Studierende? 2
- 3.a) Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Wohngeldanträge (bitte nach Städten und Gemeinden pro Regierungsbezirk getrennt ausweisen)? 3
- 3.b) Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, diejenigen Kommunen zu unterstützen, bei denen die Auszahlung von Wohngeld mehr als drei Monate dauert? 3
- 3.c) Welche Möglichkeiten ergäben sich aus der Digitalisierung der Antragsprozesse? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 24.06.2026

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich der in Frage 1 a genannte Zeitraum auf alle Fragen bezieht.

- 1.a) Wie viele Haushalte in Bayern stellten zwischen dem 01.01.2023 und dem 01.04.2026 einen Antrag auf Wohngeld (bitte nach Städten und Gemeinden pro Regierungsbezirk getrennt ausweisen)?**
- 1.b) Wie viele Anträge von diesen wurden genehmigt (bitte nach Städten und Gemeinden pro Regierungsbezirk getrennt ausweisen)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Anzahl der Haushalte in Bayern, die im genannten Zeitraum einen Antrag auf Wohngeld stellten, wird in der Wohngeldstatistik nicht erfasst. Die Anzahl der genehmigten Anträge kann damit ebenfalls nicht angegeben werden. Das Landesamt für Statistik erfasst zwar die sogenannten Bewilligungsfälle pro Quartal. Hierbei werden neben Erstbewilligungen jedoch auch Änderungs- und Folgebewilligungen erfasst.

- 1.c) Wie viele Personen umfassten jeweils die Haushalte, deren Anträge bewilligt wurden (bitte von–bis angeben)?**

Die Anzahl der Haushaltsmitglieder wird in der amtlichen Wohngeldstatistik erfasst. Die Wohngeldstatistiken für die Jahre 2023 bis 2025 sind auf der Internetseite des Landesamts für Statistik unter [Soziales – Landesamt für Statistik](#)¹ abrufbar. Die Wohngeldstatistik für das Jahr 2026 wird im Jahr 2027 veröffentlicht.

- 2.a) Wie hoch waren die Einkommen der Haushalte, die Wohngeld bezogen (bitte von–bis angeben)?**
- 2.b) Wie hoch war das jeweilig bewilligte Wohngeld (bitte von–bis angeben)?**
- 2.c) Wie viele Wohngeldbeziehende waren Rentenbezieher, Auszubildende und Studierende?**

Die Fragen 2 a bis einschließlich 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das durchschnittliche monatliche Gesamteinkommen der Wohngeldhaushalte, die Höhe des durchschnittlichen Wohngeldanspruchs und die soziale Stellung (aufgeschlüsselt

1 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_6

u. a. nach Rentenbeziehern, Studierenden/Auszubildenden) werden in der amtlichen Wohngeldstatistik erfasst. Zur Wohngeldstatistik für die genannten Jahre wird auf die Ausführungen unter Frage 1 c verwiesen.

3.a) Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Wohngeldanträge (bitte nach Städten und Gemeinden pro Regierungsbezirk getrennt ausweisen)?

Die Folgefrage zur Bearbeitungsdauer der Wohngeldanträge im abgefragten Zeitraum kann nicht beantwortet werden, auf die Ausführungen zu den Fragen 1 a und 1 b wird verwiesen.

3.b) Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, diejenigen Kommunen zu unterstützen, bei denen die Auszahlung von Wohngeld mehr als drei Monate dauert?

Zuständige Wohngeldbehörde ist das Landratsamt oder die kreisfreie Stadt. Die Staatsregierung hat auf die interne Organisation der Wohngeldbehörden keinen Einfluss. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt die Wohngeldbehörden durch rechtliche Hinweise und Informationen in enger Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht und setzt sich bereits seit Langem beim Bund für Vereinfachungen des komplexen Wohngeldrechts ein, um eine schnellere Bearbeitung der Wohngeldanträge zu ermöglichen.

3.c) Welche Möglichkeiten ergäben sich aus der Digitalisierung der Antragsprozesse?

Wohngeld kann bereits in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten digital beantragt werden ([Wohngeld online beantragen – BayernPortal²](#)). Das intelligente Formular führt die Nutzer durch den Antrag. Erforderliche Nachweise können im Portal hochgeladen und mit dem Antrag übermittelt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.